



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.1 Aufnahmeverfahren

1.1.1.2 Aufnahmeprüfungen

1.1.1.2.1 Instrumentales/vokales Hauptfach

Prüfungsart Aufnahmeprüfung gem. A.5.1

Ablauf Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in zwei Bereiche:

Hauptfach

Vorbereitet werden müssen Werke aus drei verschiedenen Epochen (davon eines aus dem 20. oder 21. Jahrhundert). Zudem wird vorausgesetzt, dass alle Dur- und Molltonleitern, deren Dreiklänge und Dominantseptakkorde in verschiedenen Artikulations- und/oder Stricharten gearbeitet wurden und beherrscht werden. Für Blasinstrumente ist eine entsprechende physiologisch-anatomische Eignung notwendig. Ergänzungen zu diesen generellen Anforderungen sind in den detaillierten Blättern zu jedem Hauptfach enthalten, die auch als PDF-Dokumente von der entsprechenden Website heruntergeladen werden können. Dauer des Vorspiels: 15 Minuten

Gehörtest (für NichtpianistInnen inklusive Pflichtfach Klavier, s. B.1.1.1.2.5)

Bewertung Die Hauptfachprüfung wird von der Prüfungskommission, bestehend aus den Dozierenden des gewählten Hauptfachs und einem Mitglied der Hochschulleitung, bewertet. Bei Nichtbestehen der Prüfung im Hauptfach ist die Aufnahmeprüfung insgesamt nicht bestanden; es erfolgt keine Einladung zum Gehörtest. Nicht bestandene Aufnahmeprüfungen können in der Regel einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.

Organisation Studiengangsleitung, Sekretariat

V090906